SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das
Hauptzollamt Münster
Linus-Pauling-Weg 1-5
48155 Münster

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:
Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den - an die Steuerpflichtige/den Steuerpflichtigen gerichteten - Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die unten genannte Gläubiger-Identifikationsnummer mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
In dem Falle, dass Girokontoinhaber_in und Halter_in nicht identisch ist, obliegt es der steuerpflichtigen Person die Girokontoinhaberin/den Girokontoinhaber über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.

Zahlungsempfängerin

Bundeskasse Trier, Dasbachstraße 15, 54292 Trier
Gläubiger Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000000001

Girokonto und Kontoinhaber_in

Vorname, Nachname oder Firma _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort, Land _____

IBAN _____

BIC _____

Name der Bank _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Name der Halterin / des Halters

Vorname, Nachname oder Firma _____

Amtliches Kennzeichen _____

Datum der Zulassung _____

Erklärung der Halterin/des Halters

Ich werde die oben genannte Person (Girokontoinhaber_in) nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen. Ich erkläre mich einverstanden, dass die oben genannte Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt/Finanzamt.)

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Erläuterungen zur Entrichtung der Kfz-Steuer

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Antragstellung (ist zugleich Kfz-Steuererklärung) auf Zulassung eines Fahrzeuges durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie eine inhaltlich vollständige schriftliche Vollmacht erstellen und persönlich unterschreiben. Die Vollmacht wird als Vordrucke hier bereitgestellt.

2. Einverständniserklärung

Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeug-Steuerrückstände vorhanden sind!
Für die Zulassung eines Fahrzeuges ist Voraussetzung, dass der künftige Halter/die künftige Halterin in Deutschland keine Kraftfahrzeug-Steuerrückstände hat. Im Falle der Bevollmächtigung setzt die Zulassungsstelle eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin/des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeug-Steuerrückständen informieren darf. Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeug-Steuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsstelle keine Auskünfte. Die erteilte Vollmacht berechtigt die Zollbehörden nicht zur Erteilung von Auskünften, die dem Steuergeheimnis unterliegen (§ 30 AO). Eine solche Auskunft kann nur der künftigen Fahrzeughalterin / dem künftigen Fahrzeughalter erteilt werden.

3. SEPA-Lastschriftmandat (§13 Abs.1b Kraftfahrzeugsteuergesetz)

Informationen für die Ausfüllung des umseitigen SEPA-Lastschriftmandates:

- Das SEPA-Lastschriftmandat muss zwingend von der Halterin/vom Halter, und falls dieser von der steuerzahlenden Person abweicht, auch von dieser unterschrieben werden. Es sind also immer 2 Unterschriften erforderlich. Andernfalls ist eine Zulassung unmöglich.
- Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte SEPA-Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeuges müssen Sie immer ein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilen.
- Sie erhalten vor der Abbuchung einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Kfz-Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
- Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem für die Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer zuständigen Hauptzollamt mit.

4. Zuständige Zollbehörden

Allgemeine Fragen zur Festsetzung (Steuerhöhen, Befreiungen, grüne Kennzeichen etc.)
Informations- und Wissensmanagement Zoll
Telefon: 0351/44834-550
E-Mail: info.kraftst@zoll.de
Internet: www.zoll.de

Fragen zu bereits zugestellten Steuerbescheiden oder laufenden Anträgen
Hauptzollamt Münster, Linus-Pauling-Weg 1-5, 48155 Münster
Telefon: 0251/4814-0
Fax: 0251/4814-1000
E-Mail: poststelle@hzams.bfinv.de

Fragen zu Steuerrückständen, Bar- oder EC-Einzahlungen
Zollamt Düsseldorf-Reisholz, Bublitzer Str. 25, 40599 Düsseldorf
Telefon: 0211/2101-2600
Fax: 0211/2101-2633
E-Mail: poststelle.za-reisholz@zoll.bund.de

Bar- oder EC-Einzahlungen
Zollamt Düsseldorf-Nord, Heltorfer Straße 12, 40472 Düsseldorf oder
Zollamt Wuppertal-West, Bahnstraße 23, 42327 Wuppertal
Hinweis: Die Zugänge sind nicht barrierefrei.